



**Konferenz der Kantonalen Justiz- und
Polizeidirektorinnen und -direktoren
(KKJPD)**

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 690
3000 Bern 7

Bern, 10. Januar 2012

**Stellungnahme zur Vernehmlassung
„Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen“**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Änderungen des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen befinden sich zurzeit in der Vernehmlassung. Als Fussballfans sind wir mit der Materie bestens vertraut und wären von allfälligen Änderungen direkt betroffen. Deshalb nutzen wir gerne die Gelegenheit, uns zu den vorgesehenen Änderungen zu äussern.

Generelles

An dieser Stelle ist uns wichtig festzuhalten, dass wir als Fanorganisationen weder Gewalt noch Vandalismus tolerieren! Nichtsdestotrotz müssen auch im Umgang mit Fussballfans die Grundrechte eingehalten werden. Die Freiheit einzelner Bevölkerungsgruppen darf aus unserer Sicht nicht mit immer neuen Gesetzen eingeschränkt werden. Es kann nicht sein, dass für Besucher von Sportveranstaltungen eine spezielle Gesetzgebung geschaffen wird, welche elementare Rechtsgrundsätze unseres Landes missachtet.

Per 1. Januar 2007 hat das Eidgenössische Parlament mit der Revision des Bundesgesetzes vom 21. März 1997 über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (BWIS) neue Mittel gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen geschaffen. Bei der Verabschiedung dieser Revision hat das Parlament bewusst in Kauf genommen, dass das neue Gesetz verfassungswidrig ist, da es teilweise die kantonale Polizeihochheit beschnitt. Mit dem Argument, dass dieses Gesetz für die sichere Durchführung der Fussball Europameisterschaften 2008 und der Eishockey Weltmeisterschaften 2009 unabdingbar sei, konnte das Parlament überzeugt werden. Drei Massnahmen (Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam) wurden auf nationaler Ebene entsprechend bis Ende 2009 befristet und anschliessend von den Kantonen mittels Konkordat in Kraft gesetzt. Bereits bei der Diskussion in den eidgenössischen Räten wurde das Argument ins Feld geführt, dass diese Massnahmen nicht nur für die beiden bevorstehenden Grossveranstaltungen (Fussball EM/Eishockey WM) nötig seien, sondern dass diese Massnahmen auch *die* Lösung seien, um die Problematik in und um die Schweizer Sportstadien während den Liga-Spielen in den Griff zu be-



kommen. Nur ein paar Jahre später wird jetzt bereits nach härteren Massnahmen gerufen, es brauche eine Verschärfung der Gesetzgebung und das Konkordat müsse entsprechend geändert werden.

Wir erlauben uns, nachfolgend unsere Sicht zu den im Bericht der KKJPD erwähnten Punkten einzubringen respektive gezielt zu einigen geplanten Änderungen des Konkordats Stellung zu nehmen.

2.1 Handlungsbedarf

„Eine Umfrage der Koordinationsstelle „Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen“ bei Fachleuten von Polizei, privaten Sicherheitsdiensten, Sportverbänden, Fanorganisationen und Transportbetrieben ergab im Sommer 2011 ebenfalls mehrheitlich die Einschätzung, dass eine Zunahme der Gewalt festzustellen ist.“

Wir wurden als Fanorganisationen nie mit dieser Umfrage bedient. Unsere Gespräche mit Polizei, den Klubverantwortlichen sowie den SBB zeigen ein deutlich anderes Ergebnis: Die Gewalt in und um Sportstadien hat in den letzten Jahren abgenommen. Geändert hat sich primär die öffentliche Wahrnehmung, geprägt von einer medialen Berichterstattung, welche suggeriert, dass sich die Situationen rund um Sportveranstaltungen verschlimmert habe. Gewalt hat es in der Gesellschaft immer gegeben und wird es leider immer geben. Es gibt nicht *die* Lösung für dieses komplexe und vielschichtige Thema. Vielmehr bedarf es einer differenzierten Betrachtung und man sollte der Frage „wie entsteht Gewalt?“ mehr Beachtung schenken. Generell erscheint es uns aber etwas fragwürdig, eine nicht repräsentative Umfrage, welche zudem kein klares Ergebnis („Einschätzung, dass die Gewalt mehrheitlich zugenommen habe“) liefert, als Argumentation zu benutzen.

„Die gewalttätigen Ausschreitungen im Rahmen von Fussball- und Eishockeyspielen stellen für die Polizei eine grosse Belastung dar. Sie muss bei vielen Spielen mit Grossaufgeboten präsent sein. Jedes Wochenende sind im Durchschnitt 900 Polizisten im Einsatz, was rund eine Million Franken Kosten verursacht und die polizeilichen Kapazitäten für die übrigen Aufgaben entsprechend vermindert. Dabei sind die Polizeikräfte in ihrer psychischen und physischen Integrität oftmals gefährdet, was sich nachhaltig negativ auf die Befindlichkeit der Polizeibeamtinnen und -beamten auswirkt.“

Wir haben Verständnis für die unbefriedigende Situation der Polizeimitarbeitenden. Es sei aber die Frage erlaubt, ob das Polizeiaufgebot an Sportveranstaltungen wirklich verhältnismässig ist und ob es nicht Möglichkeiten gäbe, dies zu reduzieren. Rund um die YB-Spiele hat die Polizeipräsenz in den letzten Jahren wieder eindeutig abgenommen. Dies aufgrund von baulichen Massnahmen (finanziert durch den BSC YB!) sowie der guten Zusammenarbeit zwischen Polizei, Klub und Fanarbeit. Auch das deeskalative Verhalten der Polizei sowie die gut funktionierende Selbstregulierung der Fanszenen haben zur klaren Verbesserung der Situation beigetragen. Dies alles ganz ohne die Schaffung von neuen Gesetzen.

„Auch die Transportunternehmen werden durch gewalttätige Fangruppierungen stark belastet. Allein den SBB entstehen durch Beschädigungen, Reinigungen und Sicherheitsmassnahmen jährlich ungedeckte Kosten in der Grössenordnung von 3 Millionen Franken. Zusätzlich wird der reguläre Bahnverkehr durch die Fantransporte und deren Begleitumstände oft genug nachhaltig gestört.“



Diese Aussage ist schlicht falsch! In diesen drei Millionen Franken ist auch das generelle Betriebsdefizit der SBB enthalten. Es kann wohl kaum die Schuld der Fussballfans sein, dass die SBB anscheinend die Preise für die Extrazüge zu tief kalkuliert haben. Kommt hinzu, dass bisher dabei nie richtig erhoben wurde, wie gross zum Beispiel der Anteil der Extrazug-Reisenden mit einem Generalabonnement ist. Dann würde die ganze Rechnung bereits wieder anders aussehen. Es ist aber eine absolute Falschinformation, wenn in den Medien jeweils kolportiert wurde, dass die Fussballfans in Extrazügen Sachschäden von drei Millionen Franken anrichten. Die beiden YB-Fandachorganisationen haben in der Saison 2010/2011 in den Extrazügen gut 16'000 Personen transportiert. Dabei entstand ein Sachschaden von insgesamt rund CHF 13'000.00, was einem Betrag von gut CHF 0.80 pro transportierter Person entspricht. Des Weiteren übernehmen die YB-Fans die Grobreinigung des Zuges. Für dieses „Littering-Projekt“ wurde die Fanarbeit Bern sogar von den SBB mit dem „Prix-Railfair“ ausgezeichnet. Die Zusammenarbeit zwischen Klub, Fans und Transportunternehmung wird von den SBB auch immer als vorbildlich bezeichnet. Die YB-Fans bilden hierbei nicht die Ausnahme, gemäss unserem Wissensstand funktionieren die Extrazüge auch bei anderen Fussballklubs sehr gut. Dies zeigt, dass die Fans und auch die Klubs sich durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind und diese auch wahrnehmen. Dafür ist keine Gesetzesverschärfung nötig.

2.2 Policy der KKJPD gegen Gewalt im Sport

„Im August 2009 unternahm eine KKJPD-Delegation zusammen mit Vertretern des Bundesamtes für Polizei fedpol eine Arbeitsreise nach England, Belgien, Deutschland und in die Niederlande. Das Ziel der Reise bestand darin, mit ausländischen Partnerbehörden in Ländern oder Städten, die bei der Bekämpfung der Gewalt im Sport Erfolge erzielten, einen Informationsaustausch zu pflegen und neue Lösungsansätze für die Schweiz zu gewinnen. Der zuhanden der KKJPD erstellte Bericht zeigt, dass die Bekämpfung der Gewalt im Umfeld des Sports in den besuchten Ländern deutlich weiter fortgeschritten ist als in der Schweiz.“

An dieser Stelle muss die Mär widerlegt werden, dass England und Deutschland alles im Griff haben und die Situation rund um Sportveranstaltungen dort gut gelöst sei. Tragische Ereignisse (Katastrophen im Heysel und Hillsborough) haben in England Anfang der 90er-Jahre zu diversen Massnahmen geführt. Im Zuge des sogenannten Taylor-Reports wurden etliche Gesetze in Bezug auf die Durchführung von Fussballspielen erlassen; so zum Beispiel das Verbot von Stehplätzen. Des Weiteren wurde in den 90er-Jahren das Publikum in Englands Fussballstadien mittels Preispolitik ausgetauscht. Heute ist ein Besuch in der höchsten englischen Liga unter CHF 100.00 kaum mehr möglich. Was hatte und hat dies nun für Folgen? Sind in England die Probleme mit Fussballfans gelöst worden? Nein, sie wurden nur verschoben! Heute gibt es in den unteren englischen Ligen oftmals Ausschreitungen. Dies geschieht aber nicht im Fokus der Medien, das Produkt der „Premiere League“ wird somit nicht geschädigt. Man kann also sagen: aus den Augen, aus dem Sinn. Das Problem ist jedoch noch immer vorhanden. Kommt hinzu, dass von der höchsten bis weit hinunter in tiefe Ligen an den Spieltagen jeweils eine sehr hohe Polizeipräsenz vorhanden ist. Die kann kaum die angestrebte Lösung der KKJPD sein.

Ähnlich sieht es in Deutschland aus, welches von der KKJPD ebenfalls als gutes Beispiel genannt wird. Es hat, nach den zunehmenden Repressionen im Vorfeld zur Fussball Weltmeisterschaft 06, eine Verschiebung der Gewalt in die unteren Ligen stattgefunden. Gerade in dieser Saison hat sich auch gezeigt, dass sowohl in der 1. und 2. Bundesliga die Problematik von Gewalt längst nicht gelöst ist – im Gegenteil. Die Repression hat nicht zum gewünschten Ziel geführt. Kommt auch hier hinzu, dass die Polizeiaufgebote in Deutschland massiv höher sind als jene in der Schweiz – bis tief in die Amateurligen. Somit werden in Deutschland dem Staat extrem hohe Kosten für die Polizeieinsätze aufgebürdet (notabene ohne finanzielle Beteiligung der Klubs!).



Deutschland und England betreiben somit reine Symptom- und keine Ursachenbekämpfung. Die Situation in Belgien und den Niederlanden ist nicht anders. Dies kann aus unserer Sicht nicht das Ziel sein. Deshalb mutet es für uns sehr komisch an, wenn diese Länder von der KKJPD als Paradebeispiele für gute Lösungen propagiert werden.

3. Die Vorschläge für eine Revision des Konkordats im Einzelnen

Artikel 2 Absatz 1

Uns stellt sich die Frage, wann die Kausalität aufhört. Sollen die Massnahmen des Konkordats auch noch angewendet werden, wenn am Abend nach einem Spiel in der Stadt eine gewalttätige Auseinandersetzung stattfindet und dabei eine Person involviert ist, welche zum Beispiel Fanutensilien auf sich trägt? Aus diesem Grunde erachten wir die Formulierung als kritisch.

Wir schlagen deshalb vor, auf diese Änderung zu verzichten und die bisherige Formulierung beizubehalten.

Artikel 2 Absatz 1 Buchstaben a und i

Die Aufnahme von Artikel 126 StGB ist für uns nicht nachvollziehbar. Art. 126 StGB pönalisiert physische Einwirkungen im niedrigsten Bereich, wie sie in jeder Menschenansammlung vorkommen können. Ausserdem handelt es sich bei Tötlichkeiten um Antragsdelikte. Weshalb dies nun im Konkordat von Amtes wegen bestraft werden soll, ist nicht einleuchtend.

Wir schlagen deshalb vor, Artikel 126 StGB unter Buchstabe a NICHT aufzulisten.

Die Hinderung einer Amtshandlung ist für uns nicht gleichzusetzen mit den unter Buchstaben a bis h aufgelisteten Delikten. Im Vergleich zum qualifizierten Tatbestand von Art. 285 StGB ist es eben gerade *die* Charakteristik von Art. 286 StGB, dass der Täter *keine* Gewalt anwendet, sondern sich passiv verhält. Es erscheint uns als nicht verhältnismässig, ein definitionsgemäss gewaltloses Delikt im Konkordat zum gewalttätigen Verhalten zu erheben und die entsprechenden Massnahmen darauf anzuwenden.

Wir schlagen deshalb vor, auf die Aufnahme von Buchstabe i zu verzichten.

Artikel 3a (neu)

Generell haben wir den Eindruck, dass mit diesem Artikel eine sehr grosse Bürokratie geschaffen wird, welche sowohl für die Klubs aber auch für die Städte respektive die Kantone eine grosse Arbeitsintensität nach sich zieht. Es ist deshalb aus unserer Sicht den Städten und den Kantonen zu überlassen, ob die nötigen Rechtsgrundlagen geschaffen und angewendet werden sollen. Kommt hinzu, dass der gesamte Artikel einer unglaublichen Bevormundung der Veranstalter sowie der Fans (Alkoholverbot in Zügen, Bestimmung des Anreiseweges etc.) gleichkommt. Die Veranstalter von Sportanlässen sind sich bereits heute ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Die Zusammenarbeit mit der öffentlichen Hand funktioniert sehr gut. Die meisten vorgeschlagenen Massnahmen werden von den Klubs bereits heute angewendet.



Gerne gehen wir noch kurz auf einige in den Erläuterungen zu diesem Artikel vorgeschlagenen Massnahmen ein:

Bauliche Massnahmen:

Eine Sitzplatzpflicht durchzusetzen ist so gut wie unmöglich. Mit den Erfahrungen im Ausland kann nur England gemeint sein. Wenn die Berichtverfasser sich wirklich mit der Thematik auseinandergesetzt hätten, wäre ihnen aufgefallen, dass seit einiger Zeit auch in England die Sitzplatzpflicht immer weniger durchgesetzt wird. Die anderen Auswirkungen der Massnahmen in englischen Stadien haben wir bereits unter Punkt 2.2. erwähnt.

Anreise und Rückreise der Anhänger der Gästemannschaft und Voraussetzungen für den Einlass ins Stadion:

Das sogenannte Kombiticket wird seit langer Zeit immer wieder als probates Mittel gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen erwähnt. Wahrscheinlich haben sich die Personen, welche diesen Vorschlag immer wieder ins Spiel bringen, noch nie richtig mit der Materie auseinandergesetzt. Eine solche Lösung kann nicht eins zu eins aus anderen Ländern importiert werden. Die hiesigen Umstände müssen berücksichtigt werden. Nur dann kann man auch sehen, was diese Lösung für Folgen hätte.

Bereits heute reisen die allermeisten Fans, inklusive den Ultragruppierungen, mit den Extrazügen an die Auswärtsspiele. Die Polizei weiss also, wo die Züge ankommen und kann die Fangruppierungen auf dem Weg ins Stadion kanalisieren. Es ist überhaupt nicht der Fall, dass die Gruppierungen heute individuell anreisen und deshalb ein grosses Polizeiaufgebot zwecks Trennung der Fanlager nötig ist.

Was würde nun eine Einführung der Kombitickets bedeuten? Wahrscheinlich würden viele Fangruppierungen sich weigern, dieses zu kaufen. Stattdessen würde die individuelle Anreise (Regelzüge, Busse, PWs) gewählt und Eintrittskarten ausserhalb des Gastsektors gekauft. Damit würde sich die Arbeit für die Polizei deutlich erschweren. Auch die SBB sowie die Stadionbetreiber hätten kaum Freude an einer solchen Ausgangslage. Fakt ist, dass im Gegensatz zu England unsere Stadien selten ausverkauft sind. Somit ist es kein Problem, in anderen Sektoren Tickets zu kaufen. Des Weiteren stelle man sich beim Kombiticket den YB-Fan vor, welcher in Zürich wohnhaft ist. Der müsste also für das Auswärtsspiel in Zürich zuerst nach Bern reisen und dann mit dem Extrazug nach Zürich fahren, um in den Gästesektor zu gelangen. Und nach dem Spiel natürlich wieder zurück nach Bern reisen, um dann von dort aus wiederum nach Hause zu fahren.

Die heutige Lösung mit den Extrazügen und der damit verbundenen einheitlichen Anreise der Fans funktioniert sehr gut. Es gibt keinen Grund, dies zu ändern.

Wir schlagen deshalb vor, auf die Aufnahme von Artikel 3a zu verzichten.

Artikel 3b (neu)

Eine Durchsuchung im Intimbereich, und dies ohne konkreten Verdacht, ist für uns absolut unverhältnismässig. Es mutet äusserst befremdend an, dass für Sportfans andere Regeln gelten sollen, als sie in den Polizeigesetzen und der Strafprozessordnung für den „Normalfall“ normiert sind. Dass das Abtasten allenfalls gar noch an private Sicherheitsdienste delegiert werden soll, ist rechtsstaatlich sehr bedenklich. Private Sicherheitsdienste, welche im Umfeld von Sportveranstaltungen selbst immer wieder negativ auffallen (z. B. Delta Security), sollen mit polizeihoeitlichen Aufgaben beauftragt werden. Das Gewaltmonopol der Polizei wird somit aufs Extremste unterlaufen.



Wir schlagen deshalb vor, auf die Aufnahme von Artikel 3b zu verzichten.

Artikel 4 Absätze 2 und 3

Weshalb die Maximaldauer des Rayonverbots bereits heute wieder um ein Jahr verlängert werden soll, ist für uns nicht nachvollziehbar. Ein Rayonverbot bedeutet einen grossen Einschnitt in die Freiheit einer Person. Auch kann ein Rayonverbot und die damit verbundene Kriminalisierung zu einschneidenden Folgen im persönlichen Bereich führen. Bereits heute ist es so, dass gemäss *Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b* (Konkordatsentwurf) alleine „glaubwürdige Aussagen oder Bildaufnahmen der Polizei, der Zollverwaltung, des Sicherheitspersonals oder der Sportverbände und -vereine“ genügen, damit ein Rayonverbot ausgesprochen werden kann. Es ist also keine Verurteilung nötig sondern die alleinige Aussage von Personen (auch Privaten!) reicht, damit eine staatliche Massnahme verfügt wird. Dies ist rechtsstaatlich sehr bedenklich. Aufgrund dieser Tatsache zeigen die Erfahrungen, dass Rayonverbote oftmals zu Unrecht ausgesprochen werden. Wenn nun die Geltungsdauer der Rayonverbote verlängert und der Geltungsraum nochmals vergrössert wird, stellt dies einen nochmals grösseren Einschnitt in die Grundrechte dar – und dies mit einem schlechten, fehleranfälligen und dadurch auch teuren System. Man stelle sich den YB-Fan vor, welcher mit einem Rayonverbot belegt wird. Mit den vorgeschlagenen Änderungen kann dieser nicht mehr via Bahnhof Bern irgendwo hin reisen, wenn der BSC YB gleichzeitig in Sion oder sonst irgendwo ein Spiel austrägt. Eine solche Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist nicht verhältnismässig.

Wir schlagen deshalb vor, auf die Aufnahme von Artikel 4 Absätze 2 und 3 zu verzichten.

Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a

Die Aufnahme des Buchstaben a ist für uns teilweise unverhältnismässig. Es kann nicht sein, dass jemand, welcher zum Beispiel eine Tötlichkeit verübt, gleich behandelt wird, wie jemand, der eine Person schwer verletzt hat.

Wir schlagen deshalb vor, die unter Buchstaben a aufgelisteten Delikte nochmals weiter zu differenzieren oder sonst ganz auf die Aufnahme von Buchstabe a zu verzichten.

Fazit

Der Grossteil der geplanten Änderungen über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen sind aus unserer Sicht unverhältnismässig. Bereits heute ist das Konkordat in vielen Punkten rechtsstaatlich bedenklich, so wird in vielen Bereichen die Unschuldsvermutung schlicht ausgeschaltet. Die Änderungen sollen die Freiheit der Besucher von Sportveranstaltungen weiter einschränken. Zudem wird für eine spezifische Bevölkerungsgruppe eine eigene Rechtsgrundlage geschaffen. Man versucht alles bis ins kleinste Detail zu regeln und vorzuschreiben. Dies entspricht einer Bevormundung der Bürger und auch der Klubs. Diese sind sich – wie bereits oben stehend erwähnt – ihrer Verantwortung absolut bewusst und nehmen diese auch wahr. Die Zusammenarbeit zwischen Klubs und Behörden funktioniert gut – dies muss nicht mit Gesetzesgrundlagen geregelt werden. Generell erscheinen uns die vorgeschlagenen Massnahmen vielfach zu wenig durchdacht. Deshalb bezweifeln wir, dass die Änderung des Konkordats die gewünschte



Wirkung erzielt. Es stellt sich für uns zudem die Frage, ob es wirklich das Ziel des Gesetzgebers sein kann, aufgrund eines medial stark hochstilisierten Themas, eine Vielzahl von rechtsstaatlich bedenklichen Artikeln in das Konkordat aufzunehmen.

Viel wichtiger erscheint uns, dass der Dialog zwischen den Behörden, den Klubs und den Fans weitergeführt und intensiviert wird. Dabei müssen auch die Fanarbeit sowie die Fanorganisationen als Partner ernstgenommen werden! Wir sind überzeugt, dass mit diesem Dialog und einer präventiven Fanarbeit, welche intensiviert werden muss, viel erreicht werden kann. Natürlich braucht es daneben für einen kleinen Teil auch die Repression, dies wird von uns nicht bestritten. Dafür sind die nötigen Gesetzesgrundlagen aber längst vorhanden. Wenn die bereits bestehenden Instrumente genutzt werden, bedarf es keiner neuer.

Es sei an dieser Stelle noch erwähnt, dass die Vorfälle an Sportveranstaltungen aus unserer Sicht bei weitem nicht so schlimm sind, wie im Bericht und in den Medien jeweils beschrieben. Natürlich gibt es immer wieder bedauerliche Einzelfälle, welche zu verurteilen sind. Diese sind aber leider nie ganz – auch nicht mit den vorgeschlagenen Änderungen – zu verhindern. Fakt ist aber, dass weit über 90 Prozent der Sportveranstaltungen ohne Probleme über die Bühne gehen. Dies zeigt auch die Tatsache, dass im vergangenen Jahr die Zuschauerzahlen in den Schweizer Fussballstadien erneut markant gestiegen sind – auch dank vielen Familien, welche die Spiele besuchen. Dies ist ein klares Indiz, dass die Situation rund um Sportveranstaltungen wohl doch nicht so besorgniserregend ist, wie immer kolportiert wird.

Freundliche Grüsse

OSTKURVE BERN

gäubschwarzsüchtig

Kopie per Mail an:

- Staatskanzlei des Kantons Bern
- Schweizerischer Fussballverband SFV
- Swiss Football League SFL
- BSC Young Boys
- Sämtliche Kantonalparteien des Kantons Bern